

14. März 2018

Parteivertreter sind keine Schiedsrichter – Hochtaunus Kliniken gewinnen mit Luther vor BGH

Ein Richten in eigener Angelegenheit ist nicht mit der Rechtsordnung vereinbar. Dieser verfassungsrechtlich abgesicherte Grundsatz wurde vom Bundesgerichtshof in seinem nun veröffentlichten Beschluss vom 11. Oktober 2017 bestätigt. Anlass war ein Streitfall zwischen einem Klinikbetreiber und einer Projektgesellschaft, bei dem die Parteien selbst weit mehrheitlich das vermeintliche Schiedsgericht stellten. Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft vertrat die Hochtaunus Kliniken erfolgreich in diesem Fall.

Niemand darf Richter in eigener Sache sein. Diesem Grundsatz kommt durch die Verankerung im Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 3 GG Verfassungsrang zu. Im aktuellen Fall warf die Zusammensetzung eines sogenannten Vertragsbeirats, der gleichzeitig als Schiedsgericht agierte, die grundsätzliche Frage auf: Inwieweit dürfen Parteien mittels ihrer Organe selbst über Streitigkeiten in einem Schiedsverfahren richten? Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat sich mit dieser Fragestellung bislang nur selten beschäftigen müssen. Entsprechenden Regelungen wurde jedoch nun durch den Bundesgerichtshof eine klare Absage erteilt. „Die Folge ist, dass auf Basis solcher unwirksamen Klauseln ergangenen Urteilen keine Bindungswirkung zukommen kann“, sagt Dr. Kuuya Chibanguza, Rechtsanwalt bei Luther.

Anfang 2017 vertrat Luther die Hochtaunus Kliniken bereits erfolgreich in der Ausgangsinstanz vor dem OLG Frankfurt am Main und begleitete seine Mandantin nun gemeinsam mit BGH-Anwalt Dr. Gottfried Hammer bis nach Karlsruhe. Dort wurde das Frankfurter Urteil umfassend bestätigt.

„In der Gestaltung von Streitschlichtungsmechanismen ist unbedingt darauf zu achten, dass die Neutralität der zur Entscheidung berufenen Personen gesichert ist. Eine engere Verbindung der Parteien ist hingegen im Rahmen von Mediationsverhandlungen möglich.“, sagt Jens-Uwe Heuer-James, Partner der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft.

Hintergrund der Auseinandersetzung waren verschiedene Auffassungen der Parteien über die Entscheidungen eines Vertragsbeirats. Im Jahr 2011 hatten die Hochtaunus Kliniken mit einer privaten Projektgesellschaft einen langfristigen Vertrag für ein Public-Private-Partnership (PPP) unterzeichnet: die Projektgesellschaft sollte Bau, Finanzierung sowie die Reinigung der neuen Klinik in Bad Homburg übernehmen. Sowohl mit dem Facility Management als auch mit den Reinigungsdienstleistungen war der öffentliche Klinikbetreiber schon früh nicht mehr zufrieden.

Für die Schlichtung von sämtlichen Streitigkeiten hatten die Vertragspartner vorgesorgt und vorab einen internen Vertragsbeirat bestehend aus jeweils zwei Geschäftsführern sowie einem unabhängigen Mitglied zusammengestellt. Der Vertragsbeirat sollte im zweiten Schritt die Rolle eines Schiedsgerichts übernehmen, wenn die Parteien sich nicht einigen konnten. In der Praxis fielen die Entscheidungen von Vertragsbeirat und Schiedsgericht in der Regel jedoch nicht unabhängig, sondern gegen den Klinikbetreiber aus. Das Projekt zeigte sich gescheitert – die Hochtaunus Kliniken zogen mit Luther vor die ordentlichen Gerichte.

Für die Hochtaunus Kliniken

Luther, Commercial: Jens-Uwe Heuer-James (Partner, Federführung), Henner-Matthias Puppel (Partner), Dr. Kuuya Chibanguza, LL.B. (Senior Associate)

Dr. Gottfried Hammer, BGH-Anwalt

Kurzprofil Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit mehr als 350 Rechtsanwälten und Steuerberatern in zehn deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten und mit Auslandsbüros in Brüssel, London, Luxemburg sowie in Shanghai, Singapur und Yangon in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens

präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen weltweit. In Kontinentaleuropa ist Luther Teil einer Gruppe von unabhängigen, in ihren jeweiligen Ländern führenden Kanzleien, die seit vielen Jahren ständig bei grenzüberschreitenden Mandaten zusammenarbeiten.

Luther verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit. Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Anna-Schneider-Steig 22
50678 Köln
sebastian.lorenz@luther-lawfirm.com

Dr. Sebastian Lorenz
Pressereferent
Telefon +49 221 9937 25036
Mobil +49 1520 16 25036